

**triesen** 

*mein lebens(t)raum*

# **REGLEMENT**

Ehrungen durch die Gemeinde Triesen



# REGLEMENT

## Ehrungen durch die Gemeinde Triesen

Die Gemeinde Triesen ehrt Personen, die sich um die Gemeinde, um Vereine oder Institutionen sowie durch ihren Einsatz zum Wohle der Einwohner verdient gemacht haben.

Die Gemeindevorsteherung entscheidet von Fall zu Fall über die Art der Ehrung und Anerkennung im Rahmen der nachstehend aufgeführten Bestimmungen. In Sonderfällen kann auch der Gemeinderat entscheiden.

### 1. Empfänger der Ehrung

- 1.1 Langjährige, aktive Mitglieder der Ortsvereine;
- 1.2 Personen, die sich durch besondere Verdienste zum Wohle der Gemeinde und deren Einwohner einsetzen oder eingesetzt haben;
- 1.3 Ehepaare, die das Fest der Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeit etc. feiern;
- 1.4 Personen, die das 75., 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben;
- 1.5 Einzelpersonen oder Mannschaften, die bei nationalen und internationalen Wettkämpfen besondere Erfolge erzielen konnten (Olympiade, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Landesmeisterschaften). Mannschaften, die in der regulären Meisterschaft besondere Erfolge (z.B. Aufstieg) erreicht haben. Kulturelle bzw. musische Vereine, Gruppen und Einzelpersonen für Auszeichnungen bei Wettbewerben.

### 2. Vergabe folgender Ehrengaben

#### 2.1 Vereinsjubiläen

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 2.1.1 für 25 Jahre | Silberne Ehrennadel der Gemeinde Triesen,<br>Blumenstrauß für Damen / Wein für Herren,<br>Einladung zur Jubilaren-Feier |
| 2.1.2 für 40 Jahre | Goldene Ehrennadel der Gemeinde Triesen,  |

Blumenstrauss für Damen / Wein für Herren,  
Einladung zur Jubilaren-Feier

2.1.3 für 50, 55, 60, 65,  
70 etc. Jahre

Geldgeschenk in Höhe von CHF 500.00 in  
Form eines Gutscheins,  
Blumenstrauss für Damen / Wein für Herren,  
Einladung zur Jubilaren-Feier

## 2.2 Besondere Verdienste

Geschenk mit persönlicher Note

Wird von der Gemeindevorsteherung mit betroffener Person abgesprochen.

## 2.3 Hochzeitsjubiläen

2.3.1 Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Gratulationsschreiben /  
Gutschein CHF 300.00 /  
Blumenstrauss

2.3.2 Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Gratulationsschreiben /  
Gutschein CHF 300.00 /  
Blumenstrauss

2.3.3 Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Gratulationsschreiben /  
Gutschein CHF 300.00 /  
Blumenstrauss

2.3.4 Weitere (70, 75 etc. Jahre)

Gratulationsschreiben /  
Gutschein CHF 300.00 /  
Blumenstrauss

Die Gemeindevorsteherung, bzw. die Stellvertretung überbringt den Jubilaren in  
Begleitung einer Trachtenfrau Gratulationsschreiben, Gutschein und  
Blumenstrauss.

## 2.4 Geburtstage

2.4.1 für 75 Jahre

Gratulationsschreiben (ab 01.01.2020)

2.4.2 für 80 Jahre

Gratulationsschreiben / Geschenk  
Frauen Blumenschale / Männer Wein

2.4.3 für 85 Jahre

Gratulationsschreiben / Geschenk  
Frauen Blumenschale / Männer Wein

2.4.4 für 90 Jahre Gratulationsschreiben / Geschenk  
Frauen Blumenschale / Männer Wein

2.4.5 für 91 und jedes weitere Jahr Gratulationsschreiben / Geschenk  
Frauen Blumenschale / Männer Wein

Das Geschenk wird den Geburtstagsjubilaren zusammen mit dem von der Gemeindevorsteherung unterschriebenen Gratulationsschreiben durch die Trachtenfrauen überbracht. Geburtstagsjubilare über 99 Jahre werden von der Gemeindevorsteherung oder der Stellvertretung persönlich besucht.

### 2.5 Nationale und internationale Erfolge in Sport und Kultur

Den betreffenden Personen oder Mannschaften wird jeweils schriftlich gratuliert. Eine Gratulation mittels Zeitungsinserat und/oder die Vergabe von Geschenken wird der Gemeindevorsteherung zur freien Entscheidung überlassen, desgleichen Empfänge oder Ähnliches bei grossen Erfolgen.

## 3. Vorschläge zur Ehrung

Für die Ehrung langjähriger Vereinszugehörigkeit haben die Vereine im laufenden Jahr an die Gemeinde eine entsprechende Mitteilung zu machen. Es werden nur die Mitgliedsjahre in einem Triesner Ortsverein angerechnet. Geehrt werden nur Vereinsmitglieder, welche vorgängig in ihren Vereinen für die gleiche Zeitdauer geehrt wurden.

Vorschläge zur Ehrung für besondere Verdienste können vom Gemeinderat, von den zuständigen Kommissionen oder von aussenstehenden Personen oder Institutionen zu Händen der Gemeindevorsteherung eingebracht werden.

## 4. Ehrungen und Verleihungen

Die Ehrung bzw. Verleihung der Ehrengaben für Vereinsjubiläen erfolgt durch die Gemeindevorsteherung oder dessen Stellvertretung anlässlich einer jährlich durchgeführten Feier. Es kann auch der / die Vorsitzende oder ein Mitglied der entsprechenden Kommission von der Gemeindevorsteherung delegiert werden.

## 5. Genehmigung / Inkrafttreten

Genehmigt durch GRB 140-06-12 vom 14.05.2013  
Inkrafttreten per 14.05.2013

## **6. Änderung**

Geändert durch GRB 198-09-19 vom 25.06.2019

Die Gemeindevorsteherung